

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 14 (1909-1910)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Rückblick  
**Autor:** E. G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310699>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

*Adresse für Abonnements, Inserate etc.:* Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

*Adresse für die Redaktion:* Frä. Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frä. Benz-Zürich; Frä. Blattner-Aarau; Frä. Wohnlich-St. Gallen.

---

**Inhalt von Nummer 4:** Rückblick. — Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volksschullehrer. — Die prophylaktischen Massnahmen der Jugendfürsorge. — Erwiderung. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

---

## Rückblick.

E. G.

Es ist nicht meine Absicht, die pädagogischen oder schulpolitischen Ereignisse und Zustände Revue passieren zu lassen, sondern ich will nur einen Blick werfen auf das, was das vergangene Jahr unserm Verein an Freuden und Leiden, an Erfüllungen und Enttäuschungen gebracht hat. Im grossen und ganzen können wir mit dem Jahr 1909 zufrieden sein. Unsere Hauptaufgabe, die Erbauung des Heims, sieht ihrer baldigen Lösung entgegen. Noch ein Vierteljahr, und das schöne Haus in der Elfenau wird seine Tore unsern Mitgliedern, alt und jung, gastlich öffnen. Diese Tatsache gewährt uns einen frohen Ausblick ins kommende Jahr und belohnt uns für Mühen und Opfer, die wir gebracht haben. Es ist höchster Anerkennung wert, dass in allen Sektionen willige Hände sich rührten, um die Ausstattung des Heims zu erleichtern. Jede Nummer unserer Zeitung bringt Meldungen von grössern und kleinern Geschenken einzelner Mitglieder oder Kollektivgaben der Sektionen. Ich glaube, wir dürfen einst stolz sein auf unser schmuckes Heim, das künftigen Lehrerinnengenerationen Zeugnis ablegen wird von einer schönen Zeit gemeinsamer Arbeit und selbstlosen Gebens.

Das Heim hat die Lehrerinnen zusammengeführt, aber es ist nicht ihr einziges Ziel, es absorbiert nicht ihr ganzes Streben. Wir wollen mehr als einen Ruheort für kranke und müde Tage, wir wollen einen festen Boden erringen für unsere Lebensarbeit. Und dieser feste Boden kann

nichts anderes sein, als die volle Selbstachtung und die Achtung unserer Mitwelt, die sich dokumentiert als Gleichberechtigung mit unsern Kollegen. Für diese müssen wir kämpfen und haben wir auch gekämpft im verflossenen Jahr. Im Kanton Bern hat der neugegründete Kantonalverband eine gerechte Besoldungserhöhung errungen. Wieder schien es, als wollte man den schon bestehenden Besoldungsunterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften noch vergrössern. Niemand trat für unsere gerechten Ansprüche ein. Da wehrte sich der Kantonalvorstand energisch für eine Position, die schon verloren schien, und die bedrohten hundert Franken wurden den bernischen Lehrerinnen gerettet. Allen bernischen Lehrerinnen! Auch denen, die keinen Finger rühren für den Verein, auch denen, die für unsere Bestrebungen nur ein spöttisches Achselzucken haben, auch dem ganzen Berner Jura, der uns kalt und verschlossen gegenübersteht. Wie viele unter den Lehrerinnen des Kantons Bern denken nie daran, dass unser Verein auch ihre Interessen vertritt, ihnen materielle und moralische Vorteile erringt, während sie passiv dastehen, ohne nur zu ahnen, wem sie die Hebung ihrer Lage zu danken haben. Aber freilich, die Gedankenlosigkeit ist ja ein süßes Privilegium unseres Geschlechts, und Privilegien gibt man bekanntlich nur nach zähem Widerstande auf.

Die letzten Tage des Jahres stellten den bernischen Kantonalverband plötzlich vor eine neue Aufgabe. Der Plan der Stadt Biel, eine Seminar-klasse zu errichten, rief uns die ganze Misere unserer Lehrerinnenbildung ins Gedächtnis zurück. Da der Staat in dieser Hinsicht seine Pflicht nicht erfüllt, bemächtigen sich die Gemeinden der Ausbildung von Lehrerinnen, und die Reorganisation des gänzlich ungenügenden Staatsseminars wird dadurch in immer weitere Fernen gerückt. Niemand hat bis jetzt Liebe und Interesse genug gezeigt, um die Lehrerinnenbildung auf ein würdiges Niveau zu heben. Der Staat hat andere, dringendere, wichtigere Aufgaben zu erfüllen. Darum ist es an uns Lehrerinnen, die ganze Kraft einzusetzen für eine Sache, die für unsern Stand von ungeheurer Tragweite ist, und wir hoffen, der ganze Verein werde den Vorstand in der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

Die Zürcher Kolleginnen können nicht eben mit Freude auf die Früchte ihrer schulpolitischen Tätigkeit zurückblicken. Nach klug und energisch geführtem Kampfe für ihr klares Recht hat der Staat sie mit einem brutalen „Du musst!“ gezwungen, der Witwen- und Waisenkasse beizutreten, für die sie nun jährlich achtzig Franken zu entrichten haben werden. Und doch glaube ich, ist dieser Kampf nicht vergeblich gewesen. Er hat vielen Lehrerinnen die Augen für die Ungerechtigkeiten unseres Männerstaates geöffnet. Auch war die Niederlage der Lehrerinnen für die Sieger beschämender, als für die Unterlegenen.



Das neue Jahr wird uns zu den alten noch neue Pflichten bringen. Möge es uns stark genug finden, sie zu erfüllen. Möchten vor allem immer neue Hände sich anbieten, mitzuarbeiten an den schönen und grossen Aufgaben des Schweizerischen Lehrerinnenvereins!

## **Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.**

Zuschriften und Anfragen aus Lehrerinnenkreisen beweisen, dass man auch anderwärts den Kampf der Zürcher Lehrerinnen mit Interesse und Anteilnahme verfolgte. Gerne kommen wir daher einer Einladung unserer verehrten Redaktorin nach, den Leserinnen der „Lehrerinnen-Ztg.“ eine zusammenhängende Darstellung der Angelegenheit zu bieten.

Im Jahre 1858 war durch Beschluss der Schulsynode eine Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer ins Leben gerufen und der Beitritt dazu in § 310 des Unterrichtsgesetzes von 1859 obligatorisch erklärt worden. Die Höhe der Jahresprämie und damit auch die Rente wurde zu wiederholten Malen gesteigert. Im Jahr 1890 fand wieder eine Statutenrevision statt. Darnach betrug die Jahresprämie Fr. 64. Der Staat zahlte daran Fr. 24, der Lehrer Fr. 40, und die Rente an die Witwe des verstorbenen Lehrers oder an die beidseitig verwaisten minderjährigen Kinder betrug Fr. 400.

Vor einigen Jahren nun wurden die versicherungstechnischen Grundlagen der Stiftung einer Prüfung durch Sachverständige unterzogen und dabei im Deckungskapital der Stiftung ein sogenanntes versicherungstechnisches Defizit entdeckt, das heute zirka Fr. 900,000 beträgt und das offenbar dadurch entstanden war, dass die Prämie im Verhältnis zur Rente nicht richtig berechnet worden.

Es mussten nun Mittel und Wege gesucht werden, das gefahrdrohende Defizit zu beseitigen, um so mehr, als gleichzeitig die Lehrerschaft eine der allgemeinen Lebensverteuerung entsprechende Erhöhung der Rente verlangte. Der Staat, unter dessen Oberaufsicht das Defizit entstanden, sollte sich durch grössere jährliche Beiträge an der Amortisation des Fehlbetrages beteiligen. Um die Amortisationsfrist zu kürzen, das Defizit schneller zu beseitigen, sollten nun aber auch die Lehrerinnen zur Beitragsleistung herangezogen werden. Es geschah dies unter Berufung auf § 310 des Unterrichtsgesetzes vom Jahr 1859, der sämtliche Volksschullehrer zum Eintritt in die Stiftung verpflichtete. Nach den neuen Statuten verlangt die Stiftung von jedem Mitglied eine Prämie von Fr. 120 (persönliche Einzahlung Fr. 80, Staatsbeitrag Fr. 40) und zahlt eine Jahresrente von Fr. 600:

- a) an die Witwe eines Lehrers, solange sie lebt, oder bis sie sich wieder verheiratet;
- b) wenn keine Witwe vorhanden ist oder wenn die Witwe sich wieder verheiratet oder stirbt, an die Waisen gemeinsam, bis das jüngste aus der Ehe des Lehrers stammende Kind das 18. Altersjahr zurückgelegt hat;
- c) an die Waisen einer verheiratet gewesenen Lehrerin, die im Amte gestorben ist, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr zurückgelegt hat;